



Gemeindeblatt Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Redaktionsrichtlinien

vom 01.07.2023

Gemeinderatsbeschluss: 29.06.2023
Inkrafttreten: 01.07.2023

Das Gemeindeblatt Höhenkirchen-Siegertsbrunn ist als Mitteilungsblatt der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn ein Druckerzeugnis im Sinne des Presserechts und kein offizielles Amtsblatt. Es wird monatlich kostenlos an alle Haushalte in der Gemeinde verteilt.

Herausgeber

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Erste Bürgermeisterin Mindy Konwitschny
Rosenheimer Straße 26, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Redaktion

Redaktionsleitung: Karin Sieber, typeo – Kommunale Kommunikation

Redaktionsteam des Gemeinderats: Mathias Mooz (CSU), Anita Reiprich (SPD),
Ulrike Michl (Bündnis 90/Die Grünen), Norbert Mayer (UB), Max Lachner (AFW)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde: Gabriele Wehner, Ursula
Lindenberg

Auflage und Erscheinungsweise

Auflage: 6.000 Stück

Erscheinungsweise: Zusätzlich zur Druckausgabe wird eine PDF-Version im Internet veröffentlicht (abzurufen unter <https://issuu.com/gemeindeblatt> sowie www.hoehenkirchen-siegertsbrunn.de/gemeindeblatt). Ausgewählte Artikel werden zudem auf der Facebook-Seite des Gemeindeblatts veröffentlicht (<https://www.facebook.com/gemeindeblatthoehenkirchen>).

Erscheinungstermine, Redaktionsschluss

- Das Gemeindeblatt Höhenkirchen-Siegertsbrunn erscheint am 1. jedes Monats.
- Redaktionsschluss ist i.d.R. am zweiten Montag im Monat vor Erscheinungstermin um 12:00 Uhr. Evtl. abweichende Termine werden im Gemeindeblatt bekannt gegeben.
- Nach Redaktionsschluss eingehende Artikel können nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge

Im Gemeindeblatt kostenlos veröffentlicht werden

- Redaktionelle Beiträge von



- Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Seniorenarbeit mit Sitz in der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn
 - Ortsvereinen, Ortsgruppen, gemeinnützigen Institutionen in der Gemeinde
 - Kostenlos veröffentlicht wird pro Ausgabe und pro Verein/Einrichtung ein Fließtext mit max. 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und max. zwei Bildern sowie einem Wappen, Logo o.ä. Bei Vereinen, in denen einzelne Sparten / Abteilungen berichten, wird dabei jede Sparte bzw. Abteilung wie ein berichtender Verein gewertet.
 - Zu besonderen Anlässen wie z.B. Jubiläen oder Großveranstaltungen kann von dieser Vorgabe abgewichen werden. Hierzu entscheidet die Redaktion jeweils von Fall zu Fall.
- Kontaktdaten und Veranstaltungstermine der o.g. Einrichtungen und Vereine
 - Kontaktdaten politischer Ortsgruppierungen können im Vereinsverzeichnis veröffentlicht werden. Zudem können öffentliche Veranstaltungen solcher Gruppierungen ausschließlich als Eintrag im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden.

Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht, Stellenanzeigen sowie grafisch gestaltete Anzeigen und Flyer können nur kostenpflichtig veröffentlicht werden. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise zu Anzeigen und Werbung am Ende dieser Redaktionsrichtlinien.

Von der Veröffentlichung ausgeschlossen sind

- Leserbriefe
- Beiträge mit politischem Inhalt
- anonyme Beiträge
- Beiträge und Anzeigen
 - die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen
 - die offensichtlich unwahre, bzw. irreführende Angaben enthalten
 - mit verunglimpfenden oder diskriminierenden Inhalten gegenüber Personen, Vereinen oder sonstigen Institutionen
 - von Parteien oder politischen Gruppierungen

Vorgaben für Texte und Bilder

Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder senden Sie bitte per E-Mail an: gemeindeblatt@hksbr.de. Ansprechpartnerin: Karin Sieber, typeo

Vorgaben für Texte

- Bitte senden Sie uns Ihre Texte im E-Mail-Anhang als Word-Datei (Arial 12 mit einzeiligem Abstand und ohne automatische Silbentrennung)
- Textlänge: maximal 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), dies entspricht ca. einer DIN A4-Seite mit zwei Fotos
- Textformat: Überschrift und Fließtext, ggf. mit Zwischenüberschriften
- Autor*in: Bitte am Ende des Artikels namentlich angeben
- Bitte achten Sie darauf, Ihre Texte möglichst aktuell zu halten. Artikel über mehrere Monate zurückliegende oder saisonal unpassende Ereignisse kann die Redaktion ablehnen. Dasselbe gilt für sich wiederholende Inhalte.

Vorgaben für Bilder

- Bitte senden Sie uns Ihre Bilder als Anhang im PNG- oder JPEG-Format (nicht eingebettet in das Word-Dokument). Die Bilder müssen so benannt sein, dass sie dem Text klar zugeordnet werden können.
- Die Bild-Auflösung sollte mindestens 300 dpi betragen
- Akzeptiert werden: Fotos von Personen, Orten, Veranstaltungen, etc., in Ausnahmefällen auch illustrierende Grafiken.



- Jede Abbildung benötigt eine Bildunterschrift und eine Urheberangabe (in der Form „Foto: Name“)!

Über den Abdruck eingereicherter Beiträge entscheidet die Redaktion. Die Redaktion behält sich Kürzungen und redaktionelle Überarbeitungen sowie die Auswahl der Fotos vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung oder die Bereitstellung eines bestimmten Platzes. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der verfassenden Person wieder.

Datenschutz- und urheberrechtliche Hinweise

Voraussetzung für die Veröffentlichung redaktioneller Beiträge ist ein von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnetes Autorenformular, mit dem Sie erklären, dass die dort genannten Mitglieder Ihres Vereins/Ihrer Einrichtung Beiträge verfassen dürfen und dass die vertretungsberechtigte Person für die Inhalte der Beiträge der Mitglieder verantwortlich ist. Dies bezieht sich insbesondere auf die rechtmäßige Veröffentlichung personenbezogener Daten der Personen, die in Beiträgen namentlich erwähnt oder auf Fotografien erkennbar sind.

Das Autorenformular erhalten Sie unter gemeindeblatt@hksbr.de.

Anzeigen/Werbung

- Alle Anzeigen von Privatpersonen und Gewerbebetrieben sind kostenpflichtig. Grafisch gestaltete Anzeigen, Plakate oder Flyer sind kostenpflichtig und werden als Anzeige veröffentlicht. Dies gilt auch für entsprechende Inhalte der o.g. Vereine und Institutionen.
Ausgenommen hiervon sind Stellenanzeigen für die Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn und ihre gemeindlichen Einrichtungen.
- Berichte und Terminankündigungen zu Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht sind kostenpflichtig und werden als Anzeige veröffentlicht; zudem werden solche Veranstaltungen nicht in den Veranstaltungskalender aufgenommen. Von einer Gewinnerzielungsabsicht wird insbesondere dann ausgegangen, wenn ein gewerbsmäßiger Veranstalter maßgeblich beteiligt ist.
- Der Eintrag ins „Branchenverzeichnis der Werbepartner“ am Ende des Gemeindeblattes ist kostenpflichtig. Anzeigenkunden erhalten den Eintrag als Teil ihres Anzeigenpaketes.
- Anzeigen von Parteien oder politischen Gruppierungen sowie Anzeigen mit politischem Inhalt sind ausgeschlossen.
- Die Nennung von Spender- oder Sponsorenunternehmen in redaktionellen Beiträgen im Gemeindeblatt ist erlaubt und kostenfrei, wenn die Nennung nicht in direktem Zusammenhang zu Veranstaltungen oder Aktionen mit Gewinnerzielungsabsicht steht.

Für den Inhalt der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Ansprechpartnerin für Anzeigenverkauf, Satz und Gestaltung: Karin Sieber, typeo, sieber@typeo.de.

Höhenkirchen-Siegersbrunn, 30.06.2023

gez.

Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin